

Zeitschrift: Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen
Band: 38/1952 (1953)

Artikel: Der Bund und das Unterrichtswesen 1951/52
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-48908>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Bund und das Unterrichtswesen 1951/52¹

1. Die Eidgenössische Technische Hochschule

a. *Frequenz*. Gesamtzahl der Studierenden 1950/51: 3251, wovon 2619 Schweizer. Dazu 2262 Hörer.

b. *Lehrkörper*. 1950/51: Ordentliche Professoren 79, außerordentliche 27, Dozenten und Titularprofessoren 62, Assistenten 220 (Ende SS. 1951).

c. *Gesetzgebung, Organisation und Unterricht*. Siehe Registrierung der eidgenössischen Erlasse für das Jahr 1951.

Nach semesterlangen Vorbereitungen sind auf Beginn des Wintersemesters 1951/52 die revidierten Normalstudienpläne der Abteilungen für Maschineningenieurwesen und für Elektrotechnik in Kraft getreten.

Durch Bundesratsbeschluß wird bestimmt, daß die bisher gemäß Regulativ an die Lehrerschaft der Eidgenössischen Technischen Hochschule ausgerichteten Teuerungszulagen von 10 Prozent Bestandteil der Besoldung werden. Der Beschluß tritt am 1. Januar 1953 in Kraft.

2. Die Unterstützung der öffentlichen Primarschulen und der Schweizerschulen im Ausland durch den Bund

Die Berechnung der *Primarschulsubvention* erfolgte 1951 zum letztenmal auf der Grundlage der Volkszählung von 1941. Der Betrag von zirka 3,67 Millionen Franken gelangte in vollem Umfang zur Auszahlung.

Den 13 gemäß Bundesbeschluß vom 26. März 1947 anerkannten *Auslandschweizerschulen* wurden an die Betriebskosten Beiträge von insgesamt 107,650 Fr. ausgerichtet. Die Lehrpensionsversicherung belastete den Bund mit zirka 40000 Fr. Dazu kommen weitere Beiträge an diese Schulen, z.B. durch das Hilfskomitee für Auslandschweizerschulen und die Stiftung Schweizerhilfe. Eine neue Auslandschweizerschule entstand 1951 in Athen.

3. Die berufliche Ausbildung

Um die Beitragsleistung des Bundes für das hauswirtschaftliche Bildungswesen zu ordnen, wurde am 14. Februar 1951 die Verordnung III

¹ Aus Bericht des Bundesrates über seine Geschäftsführung im Jahre 1951 (Departement des Innern, Volkswirtschaftsdepartement, Militärdepartement). Ergänzungen für 1952 aus der Presse.

(Hauswirtschaftliches Bildungswesen) vom Bund erlassen und auf den 1. April in Kraft gesetzt.

Der Entwurf des Bundesamtes zu einer Verordnung IV (Gewerbsmäßig betriebene Fachschulen) wurde anfangs Mai 1951 den Kantonen und den Berufsverbänden zur Stellungnahme unterbreitet. Die Zahl der gültigen Berufsreglemente beträgt 1951: 126, die der erfaßten Berufe 184.

1951 erhielten 268 gewerbliche Berufs- und Fachschulen, 97 kaufmännische Berufsschulen, 42 Handels- und Verkehrsschulen, 7 Techniken und 1731 hauswirtschaftliche Schulen und Kurse Bundesbeiträge. Die geltende Finanzordnung machte eine teilweise Herabsetzung der Bundesbeiträge notwendig¹ (Siehe Archiv 1951, S. 66).

Der starke Besuch der landwirtschaftlichen Berufsschulen hat angehalten. Der Kanton Waadt hat in der Nähe von Moudon eine zweite Winterschule errichtet, und der Kanton Aargau ist an der Vorbereitung eines umfangreichen Ausbauprogrammes.

Unterstützung von Schulen für soziale Arbeit. In einer Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung vom Oktober 1952 betreffend die Unterstützung von Schulen für soziale Arbeit wird ein Bundesbeschluß beantragt, der die folgenden Bestimmungen enthält: Zur Förderung der beruflichen Ausbildung von Sozialarbeitern oder Sozialarbeiterinnen wird in den Voranschlag der Eidgenossenschaft jährlich ein Kredit bereitgestellt, aus dem der Schule für soziale Arbeit in Zürich, der Ecole d'Etudes Sociales in Genf, der Schweizerischen Sozialcharitativen Frauenschule in Luzern und zugunsten des Berufskurses für Anstaltsgehilfinnen in Basel Beiträge ausgerichtet werden können, sofern auch Kantone und Gemeinden finanzielle Beihilfen gewähren. – Der Bundesbeitrag beläuft sich im Einzelfall auf 25 Prozent der jährlichen Aufwendungen einer Schule für die Besoldung ihrer Lehrkräfte und ihres Vorstehers. – Der Beschluß soll als nicht allgemein verbindlicher Natur, rückwirkend auf den 1. Januar 1952 in Kraft treten und bis zum 31. Dezember 1961 gelten. Der Bundesrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

4. Kulturwahrung und Kulturwerbung

Die den Kantonen Tessin und Graubünden zustehenden Bundesbeiträge (Tessin 225 000 Fr., Graubünden 30 000 Fr.) zur Wahrung und Förderung der italienischen und rätoromanischen Sprache und Kultur fanden zur Hauptsache die gleiche Verwendung wie bisher. Der Kanton Tessin berücksichtigt wiederum in erster Linie die Bedürfnisse der Kantonsbibliothek und der tessinischen Mittelschulen. Der Kanton Graubünden verwendete die Bundessubvention zugunsten der Bestrebungen der «Pro Grigioni Ita-

¹ Zahlen der Bundesbeiträge für das Jahr 1949 (Eidgenössisches statistisches Jahrbuch 1951): Gewerblich-industrielle Ausbildung 7 034 000.— Fr., kaufmännische Ausbildung 3 761 000.— Fr., landwirtschaftliche Ausbildung 1 591 000.— Fr., hauswirtschaftliche Ausbildung 3 041 000.— Fr.

liano» und der «Lia Rumantscha». Diese betrachtet als ihre Hauptaufgabe die Förderung der romanischen Kleinkinderschulen und des Romanischunterrichts an den Primarschulen in den sprachlich gefährdeten Gegenden. Auch die Stiftung «Pro Helvetia» fördert die italienische und die rätoromanische Kultur.

5. Turnen und Sport

An den Universitäten Basel und Lausanne und an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich fanden 1951 Kurse statt zur Erlangung des Turn- und Sportlehrerdiploms I. Auch an der Eidgenössischen Turn- und Sportschule in Magglingen fanden Leiter- und Lehrerausbildungskurse statt.

6. Pädagogische Rekrutenprüfungen¹

Die beruflichen Verhältnisse der geprüften Rekruten ergaben folgendes Bild:

	1951
Studenten, Lehrer	7,6 %
Kaufleute, Bürobeamte, SBB- und PTT-Beamte	11,9 %
Facharbeiter, Handwerker, Gewerbetreibende	46,5 %
Landwirte	14,4 %
Ungelernte	19,6 %

In bezug auf den Bildungsgang ergaben sich nachstehende Verhältniszahlen:

Primarschule	49,5 %
Sekundar-, Bezirks- oder Realschule	34,9 %
Berufsschulen	7,6 %
Höhere Mittelschulen oder Hochschule	8 %

¹ Siehe auch den Bericht des Oberexperten.